

Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

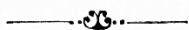
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hätte; hierzu müsse die oberste Schulbehörde Stellung nehmen. Sei auch die Zeit noch nicht reif, Esperanto als Wahlfach in die Volksschulen einzuführen, so dürften sich doch die Gemeinden der Zustimmung des Kultusministeriums versichert halten, wenn sie für den Esperantounterricht die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sodann erklärte noch der Abgeordnete Dr. Schanz sein volles Einverständnis mit den Ausführungen Dr. Steches und gedachte mit besonderem Danke der Lehrer, die im Interesse der guten Sache unentgeltlich den Esperantounterricht übernommen haben.



* Von unserer Krankenkasse.

Tit.!

a) Unterzeichneter verdankt hiemit das durch unsern Hrn. Verbandskassier Engeler in Lachen-Bonwil erhaltene Krankengeld von Fr. 132 (33 Tage à Fr. 4) aufs Beste.

Ich werde mich bemühen, auch bei meinen Kollegen Freunde für diese segensreiche Institution zu finden. (Anmerkung des Berichterstatters: Wir freuen uns auf kommende Anmeldungen!)

Hochachtend!

W., 23. April 1914.

E. Lehrer.

b) Unsere neuen Statuten werden, wenn eine offizielle Forderung bis dahin erfüllt ist — heute trifft dies leider noch nicht zu, unsern Mitgliedern ist dieses Erfordernis durch ein Birkular bekannt gegeben worden — voraussichtlich bis zum August 14 soweit gediehen sein, um an der Generalversammlung in Schwyz vorgelegt werden zu können. Für Neuanmeldungen hält sich das Verbandspräsidium empfohlen. — In jüngster Zeit sind zwei Eintrittsge such e ohne ärztliches Zeugnis erfolgt; wir mußten um Einholung eines lehtern bitten. Als seriöse Institution wollen und dürfen wir ein solides Fundament nicht verlassen. Die herrliche finanzielle Entfaltung unserer Krankenkasse mit dem schönen Fond war die unausbleibliche Frucht dieser Zeitsterne für die Geschäftstätigkeit der Verbandskommission. Es kann ja sein, daß es in diesem Punkte nicht alle Krankenkassen so genau nehmen; wir aber wollen mit unserer Einrichtung, mit der wir bis anhin nur gute Erfahrungen machten, nicht brechen. Alles im Interesse unserer Mitglieder!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie betunden. —